

Arbeitsblatt 1

Villa rustica

Neben den stadtartigen Siedlungen – den *municipia* (Einzahl *municipium*) – und den dorfartigen Handwerker- und Händlersiedlungen – den *vici* (Einzahl: *vicus*) – gehörte der ländliche Gutsbesitz (*fundus*) mit dem Einzelhof, der *Villa rustica* (Mehrzahl: *Villae rusticae*), zu den typischen Siedlungseinheiten der römischen Provinzen *Germania superior* (Obergermanien) und *Raetia* (Rätien). Diese Gutshöfe prägten das Bild der römischen Agrarlandschaft im heutigen Baden-Württemberg. Bisher sind hier mehr als 1.300 solcher Gutshöfe bekannt, ständig werden die Überreste weiterer entdeckt. Man geht inzwischen allein für Baden-Württemberg von 5.000 Gutshöfen aus.

Der erwirtschaftete Ertrag der Gutshöfe überstieg weit die Deckung des eigenen Bedarfs der Hofbewohner. Mit dem Überschuss der Erzeugnisse aus Ackerbau und Viehhaltung wurden die Bewohner der Städte und Dörfer, wie auch die Soldaten der in der Provinz stationierten römischen Heereseinheiten und die Angehörigen der kaiserlichen Verwaltung versorgt. Die Art der Bewirtschaftung richtete sich nach der jeweiligen Bodengüte und den klimatischen Bedingungen. Rein auf Ackerbau ausgerichteten Gutshöfen standen Villae gegenüber, die ganz auf Weidewirtschaft, d. h. auf Viehzucht ausgerichtet waren. In klimatisch begünstigten Landstrichen lässt sich als Sonderkultur der Weinbau nachweisen. Die gilt vor allem für den westlich des Rheins gelegenen Teil der Provinz Obergermanien. Zu den angebauten Getreidesorten gehörten Dinkel, Emmer, Einkorn und Roggen; als Futtermittel wurden Hirse und Gerste angebaut. Die Erwirtschaftung von Lein, Mohn und Hanf diente der Gewinnung von Öl. Hülsenfrüchte wie Ackerbohnen, Erbsen und Linsen ergänzten das Angebot. Der Obstanbau umfasste vor allem Pflaumen oder Zwetschgen, Äpfel, Süßkirschen und Schlehen. In der Viehzucht spielten die Rinder als Fleisch- und Milchlieferanten sowie als Zugtiere eine vorrangige Rolle. Milch lieferten auch Schafe und Ziegen, wobei die Schafe zudem der Wolle wegen gehalten wurden. Zur Versorgung mit Fleisch wurden in großem Umfang auch Schweine gezüchtet. Hühner, Gänse und Enten, Drosseln und Tauben bereicherten das Speiseangebot. Auf den Landgütern gingen ferner Handwerker ihrer Tätigkeit nach, so z. B. Schmiede, Wagner, Zimmerleute, Töpfer und Ziegeleihandwerker. Ihre Erzeugnisse dienten ebenfalls nicht nur dem Eigenbedarf der Gutshöfe, sondern wurden auch nach außen verkauft. Eisenverhüttung sowie Holz- und Waldwirtschaft konnten dieses Bild abrunden.

Die Villae rusticae dienten zugleich als Wohnsitze ihrer Besitzer oder Betreiber. Sie lagen inmitten der zugehörigen landwirtschaftlichen Fläche, den Feldern bzw. Weiden. Bebauet bzw. bewirtschaftet wurden sie im Verband der *familia*, was die Beschäftigung von Gesinde – Lohnarbeitern oder auch Sklaven – mit einschließen konnte. Man nimmt eine Zahl von etwa 15 Personen (Familie des Eigentümers oder Pächters und Gesinde) als jeweilige Hofbevölkerung an.

Vielfach wurden „Veteranen“, d. h. in Ehren entlassene Angehörige des römischen Heeres, die nach einer Dienstzeit von etwa 25 Jahren aus dem Heeresdienst ausschieden, zu ihrer Altersversorgung mit einem Gutshof ausgestattet. Dies trifft offensichtlich auch für die Villa rustica von Karlsruhe-Durlach zu.

Zu den Kennzeichen der Villa rustica gehörte eine Umfriedung aus Holz oder Stein bzw. mittels einer Hecke, ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Haupthaus, ein durch eine Wasserleitung gespeistes Bad, eine Anzahl von Wirtschaftsgebäuden und Wohnhäusern für die Arbeiter, Stallungen, Scheunen und Brunnen, der Verehrung der Götter dienten kultische Anlagen wie Tempel, Jupitergigantensäulen oder Weihesteine. Die zur Villa gehörenden Bestattungsplätze lagen außerhalb des umfriedeten Hofbereiches, zumeist an einer Straße. Die Größe der Höfe betrug im Oberrheingebiet jeweils bis etwa 100 Hektar, in den am dichtesten besiedelten Gebieten am mittleren Neckar nur wenig über 50 Hektar (zum Vergleich: die Durchschnittsgröße eines Landwirtschaftsbetriebs in Baden-Württemberg beträgt zur Zeit etwa 24 Hektar).

Da die beiden Provinzen Germania superior und Raetia unmittelbar der kaiserlichen Verwaltung unterstanden, galten Grund und Boden als Eigentum des römischen Volkes (*ager publicus*). Somit musste jeder Besitzer eines Gutshofes jährlich die direkte Grundsteuer (*tributum soli*) abliefern, deren Höhe von der Grundstücksgröße und dem Ertrag abhängig war. Außerdem war eine Anliegerumlage zur Unterhaltung der Straßen zu entrichten.

Wichtige Bedingungen für die Standortwahl zur Anlage eines Landgutes waren fruchtbarer Boden und die gute Anbindung an das Straßennetz. Die Nähe und gute Erreichbarkeit des Absatzmarktes über die Straßen machten Frischlieferungen möglich und erübrigten Konservierungsmaßnahmen. Ganz wichtig war die gesicherte Versorgung mit Wasser, das heißt die Nähe zu einem Wasserlauf und/oder die Möglichkeit, Brunnen zu errichten. Gerne wurden die Gebäude einer Villa rustica auf einer leichten Hanglage errichtet.

Arbeitsauftrag:

1. Unterstreiche oder markiere in **Rot** die Personengruppen, die mit den Erzeugnissen der Landgüter versorgt wurden, in **Grün** die auf den Landgütern erzeugten landwirtschaftlichen Produkte, in **Braun** die zu einer Villa rustica gehörenden Gebäude und sonstigen Anlagen, in **Blau** die auf einem Landgut anzutreffenden Handwerker, in **Gelb** die Leistungen, die der Hofbesitzer der kaiserlichen Verwaltung zu erbringen hatte. Umrahme die Bedingungen, die zur Errichtung einer Villa rustica erfüllt sein mussten.
2. Wenn du den Text sorgfältig durchgearbeitet hast, solltest du in der Lage sein, die waagrechteten Zeilen des Kreuzworträtsels auszufüllen. Mehrteilige Begriffe schreibst du ohne Lücke aneinander. Die Buchstaben in der stark umrandeten Spalte ergeben, von oben nach unten gelesen, einen dir bekannten Begriff.
 1. Lateinische Bezeichnung der dorfartigen Siedlung.
 2. Eine der im Text genannten Ölpflanzen.
 3. Lateinische Bezeichnung der Personengruppe, die ein Landgut bewirtschaftete.
 4. Eine der im Text genannten Getreidesorten.
 5. Lateinische Bezeichnung für das Eigentum des römischen Volkes an Grund und Boden.
 6. Der am Ende seiner Dienstzeit ehrenhaft aus der römischen Armee entlassene Soldat.
 7. Lateinische Bezeichnung der vom Besitzer des Gutshofes jährlich zu zahlenden Grundsteuer.
 8. Einer der Handwerker, die auf einem Gutshof tätig sein konnten.
 9. Eine der kultischen Anlagen, die zu einem Gutshof gehörten.
 10. Eine der auf dem Landgut angebauten Hülsenfruchtart.
 11. Lateinische Bezeichnung der stadtartigen Siedlung.
 12. Lateinischer Namen einer der Römischen Provinzen auf dem Boden des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg.



